

— **Stadt Wolfsburg**
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Bürgerdienste
Abt. Ordnungsamt

Auskunft erteilt
Frau Rathke
Zimmer B 006
Porschestra. 49, Eingang
Hollerplatz
38440 Wolfsburg

Telefon (0 53 61) 28-2873
Telefax (0 53 61) 28-2884
E-Mail Nadine.Rathke
@stadt.wolfsburg.de

Öffnungszeiten
Montag u. Dienstag 08.30 – 16.30
Donnerstag 08.30 – 17.30
Mittwoch u. Freitag 08.30 – 12.00
und nach Vereinbarung

Stadt Wolfsburg Postfach 10 09 44 38409 Wolfsburg



Interessengemeinschaft
Mittellandkanal e.V.
z. Hd. Herrn Erich Duchardt
Heckenweg 28
31246 Lahstedt

Ihr Zeichen /Ihr Schreiben vom
Pers.
Mein Zeichen /Mein Schreiben vom
01/22 - 32 72 21

30.01.2007

Ausnahmegenehmigung nach § 46 Straßenverkehrsordnung

Hiermit erteile ich Ihnen die folgende, stets widerrufliche Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 StVO:

Art der Genehmigung Befahren von durch Verkehrszeichen 250 StVO - Verbot für Fahrzeuge aller Art - gesperrten Wirtschaftsweg	
Zeitraum (von - bis) 01.03.2007 – 28.02.2010	Ort Mittellandkanal lt. Anlage
Kennzeichen des Fahrzeuges bzw. der Fahrzeuge	Grund Angeln am Mittellandkanal, Fischereikontrolle, Fiselbesatz

Auflagen:

- Die Feuerwehrezufahrt ist freizuhalten.
- Der Fußgänger-/Radfahrverkehr darf nicht mehr als unvermeidbar behindert werden.
- Die Geh-/Radwege dürfen nur im Schritttempo befahren werden.
- Der Vorrang der Fußgänger ist unbedingt zu beachten.
- Der land-/forstwirtschaftliche Verkehr darf nicht mehr als unvermeidbar behindert werden.
Die Wege dürfen mit maximal 30 km/h befahren werden.
- Natur- und Landschaftsschutzgebiete dürfen nicht befahren werden.
- Sollten Schäden beim Befahren der Straße auftreten, ist neben der polizeilichen Feststellung unverzüglich das städtische Tiefbauamt zu unterrichten. Die Schadensstelle ist bis zur Absicherung durch das Tiefbauamt von Ihnen zu sichern.
- Der Vorstand ist berechtigt erforderliche Kopien an die Mitglieder auszuhändigen.

Diese Ausnahmegenehmigung ist stets mitzuführen und auf Verlangen berechtigten Personen auszuhändigen. Beim Verlassen des Fahrzeuges bzw. der Fahrzeuge ist sie gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe zu belegen.

Sie haften für alle Schäden und Nachteile, die der Stadt Wolfsburg aufgrund dieser Ausnahmegenehmigung stehen.

Rechtsbehelfsbelehrung (siehe Rückseite).

Im Auftrage:

- Gebühr** ⇔ **150,00 EUR (Gesamtbetrag)** gem. Ziff. 264 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der z. Z. geltenden Fassung
- ~~Bitte zahlen Sie den Betrag innerhalb von 14 Tagen unter Angabe der Deb.Nr. auf eines der angegebenen Konten der Stadtkasse Wolfsburg. Es folgt keine gesonderte Rechnung.~~
- Der Betrag wurde bereits bezahlt.

Bankverbindungen
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg
BLZ 269 513 11

Nord / LB-Vorstände,
SEB, Commerzbank,
Postbank Hannover

Deutsche Bank,
Dresdner Bank,
Volksbank Wolfsburg